



BÜRGERINFORMATION 5/2020

Zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung

Entgelt bezahlt!

Sehr geehrte GemeindegängerInnen!

Aus gegebenem Anlass werden Ihnen einige wichtige Hinweise zur Kenntnis gebracht:

BAUERNMARKT IN GÖSSELSDORF

Die Marktgemeinde Eberndorf gibt bekannt, dass für die heimische Bevölkerung und für die Gäste auch heuer wieder in Gösselsdorf wöchentlich ein Bauernmarkt abgehalten wird. Die Bauernschaft aus dem Gemeindebereich von Eberndorf wird ihre landwirtschaftlichen Produkte feilbieten.

ÖFFNUNGSZEITEN: ab 29. Mai 2020 – jeden Freitag von 17.00 – 20.00 Uhr – Ort: Gösselsdorf-West (gegenüber Campingplatz)

Die heimische Bevölkerung sowie die werten Sommergäste werden höflichst ersucht, von dieser Möglichkeit rege Gebrauch zu machen. An zwei Terminen werden wieder Sammelpässe für alle Einkäufe und Konsumationen verlost. **COVID-19-SCHUTZBESTIMMUNGEN** bitte beachten (Abstandsregeln, Mund-Nasen-Schutz, Desinfektion)!

KÄRNTNER BLUMENOLYMPIADE 2020 - TEILNAHMEANMELDUNG

Die Marktgemeinde Eberndorf nimmt auch heuer wieder bei der **23. Kärntner Blumenolympiade** teil. Sollten Sie Interesse an einer Bewertung haben, so werden Sie höflichst gebeten, Ihre Teilnahme bis spätestens **15.06.2020** dem Gemeindeamt Eberndorf, Zimmer 102, Tel. Nr. 04236/2242-12, E-Mail: eberndorf@ktn.gde.at bekanntzugeben. Die Gemeindebewertung ist für Ende Juli geplant. **Da diese Aktion ein Beitrag zur Ortsbildverschönerung sein soll, ersucht die Marktgemeinde Eberndorf um eine aktive Mitwirkung.**

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

EINHALTUNG DER LÄRMSCHUTZVERORDNUNG

Gegenseitige Rücksichtnahme und natürlich auch ein bisschen Toleranz sind notwendig, damit eine große Gemeinschaft möglichst **stressfrei miteinander leben kann**. Lärm, dazu zählt auch lautes MUSIKSPIELEN, wird besonders dann als störend empfunden, wenn der liebe Nachbar als Erreger dieser Belästigung ausgemacht wird. **In der Lärmschutzverordnung sind deshalb Regeln festgelegt, an die sich jeder zu halten hat.** So ist zum Beispiel die **Benützung von Rasenmähern** mit Verbrennungsmotoren, der Betrieb von **Maschinen und Geräten**, wie Ketten- u. Kreissägen, in Wohn- und Kurgeländen, in Siedlungen, sowie in der Nähe von bewohnten Objekten, an **Sonn- und Feiertagen** überhaupt, an **Werktagen in der Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr und von 20.00 bis 7.00 Uhr VERBOTEN**. Aus aktuellem Anlass wird die Lärmschutzverordnung wieder in Erinnerung gerufen und gebeten jegliche Lärmerregung gegenüber seinen Nachbarn zu unterlassen.

HUNDE AN DIE LEINE / VERUNREINIGUNG DURCH HUNDEKOT

Führen Sie auch bei Spaziergängen Ihren Hund an der Leine. Gemäß gesetzlichen Bestimmungen sind **Tiere so zu halten und zu verwahren**, dass **Menschen weder gefährdet noch verletzt** werden können. Nachdem es immer wieder zu **Problemen mit Hundekot** entlang von Gehwegen und Wohnstraßen kommt, werden die Hundebesitzer höflichst gebeten, **Verunreinigungen durch Hundekot** zu beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:
OSR Gottfried Wedenig eh.